

Übergang Kita - Grundschule



Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Kita und Hort

Grundschule Oberröblingen

Kita Kinderwelt Oberröblingen

Kita Zwergenstübchen Edersleben

1. Einleitung

Die Kooperationsvereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Horten und der Grundschule getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder in Oberröblingen und Edersleben gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen. Die Kooperationspartner verständigen sich über den Bildungsauftrag von Kita und Grundschule im Kontext einer gemeinsamen Bildungsverantwortung.

2. Ziel der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kita in die Grundschule und den Hort zu gestalten. Dies soll in gemeinsamer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten geschehen.

3. Schwerpunkte der Kooperation

Folgende Inhalte werden von den Kooperationspartnern als besonders wünschenswerte Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen benannt:

1. Austausch zwischen den Fachkräften (Kita, Hort und Grundschule) muss auf Aufnahmeantrag der Grundschule vermerkt sein und von Eltern unterschrieben werden (Schweigepflichtentbindung/ Einverständniserklärung)

2. Die Kooperationspartner streben regelmäßige, gemeinsame Reflexionen an. Individuelle Absprachen, die die Förderung einzelner Kinder betreffen, finden nach Vereinbarung (mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten) und unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben statt.
 - Einblick ins Portfolio
 - Schuluntersuchung Jugendamt
 - schulinterne Schuleingangsdiagnostik
 - Evaluation der Beobachtungen
 - Termin nach Schuleingangsdiagnostik (ca. Oktober, November)
 - gleichzeitig Austausch über Hortkinder
3. Abstimmung der Termine zu Beginn des Schuljahresbeginn
4. gegenseitige Einladungen zu Elternversammlungen
 - EV Klasse 1 (neue ABC Schützen → Kita Oberröblingen + Edersleben)
 - EV zukünftige Klasse 1 (Kita Oberröblingen)
5. Einladung der zukünftigen Erstklässler zur Schuleingangsdiagnostik in Schule
6. Hospitation der zukünftigen Lehrerin der 1. Klasse in den Kitas (Kinder beim Spielen beobachten)
7. wöchentliche Vorschule 1 Stunde
 - Oberröblingen in Raum der Kita
 - Edersleben in Raum der Kita
8. Vorstellen des Schulgebäudes sowie Geländes am Ende des Schuljahres
9. Einladung der zukünftigen Erstklässler zu einer Schnupperstunde in der Schule in momentane 1. Klasse (Mai, Juni)
10. Hospitation der Erzieherinnen der Kitas in Schule
11. gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen
12. Teilnahme der PM Schule an kritischen Elterngesprächen, auffälligen Kindern in Kita
13. Einladung zur Einschulung am Schuljahresbeginn

5. Kooperationsbeauftragte

Die Schulleitungen und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen sowie Horte sind Kooperationspartner und somit für die Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperation verantwortlich. Sie sind gleichfalls Ansprechpartner ihrer Institution, sofern sie hierfür keine andere Person benennen. (siehe Anlage 1)

6. Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird. Konkrete Einzelfallgespräche sind nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Eltern gestattet.

7. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem 05.09.2023

Änderungswünsche werden regelmäßig evaluiert und bei Übereinstimmung eingepflegt.

8. Einverständniserklärungen

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären sich einverstanden:

Ort, Datum (Schulleitung Grundschule Oberröblingen)

Ort, Datum (Leitung, Kita Kinderwelt Oberröblingen)

Ort, Datum (Leitung Kita Zwergenstübchen Edersleben)